

KoLA

Lernförderung im Ammerland

im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets



Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH
Am Röttgen 60
26655 Westerstede



1. Präambel

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) wurde am 30. März 2011 rückwirkend zum 1.1.2011 verabschiedet; die Gestaltung und Organisation der Durchführung bleibt in vielen Punkten den einzelnen Kommunen überlassen. Gemäß einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem zuständigen Dezernat III der Kreisverwaltung, dem Jobcenter, dem Jugendamt, dem Schul- und Kulturamt und der kvhs Ammerland gGmbH soll dieser Gestaltungsspielraum im Landkreis Ammerland dahingehend genutzt werden, ein System zur strukturierten, gut koordinierten und flächendeckenden Durchführung zu etablieren, das einen möglichst geringen bürokratischen Aufwand erzeugt und gleichzeitig verlässliche Kontinuität und Qualitätssicherung gewährleistet.

Der messbare Erfolg des Gesamtprojekts wird neben einer geeigneten und effizienten Organisation der eigentlichen Förderunterrichte maßgeblich davon abhängen, inwieweit zunächst die Teilnahmebereitschaft der Förderberechtigten erweckt bzw. gefestigt werden kann und es zudem gelingt, Faktoren im Umfeld dieser Schülerinnen und Schüler zu identifizieren und zu bearbeiten, die in vielen Fällen neben vorhandenen Lernstandsdefiziten zur Gefährdung des Klassenziels beitragen.

2. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Lernförderung gem. BuT und zielgerichtete sozialpädagogische Begleitung

Die Weiterbildungseinrichtungen des Landkreises Ammerland, kvhs Ammerland & kvhs Ammerland gGmbH bieten seit langem vielfältige Bildungsangebote an, die flächendeckend in allen Gemeinden und vielfach unter Einbindung schulischer Ressourcen stattfinden.

Insbesondere im Kontext des Teils des Bildungs- und Teilhabepakets, das die Lernförderung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen adressiert, bietet es sich offensichtlich an hier von den Erfahrungen und Kooperationen zu profitieren und auf gewachsene Strukturen zurückgreifen. Die Bündelung der Anstrengungen und Ressourcen, die sich aus der gesetzlichen Verpflichtung ergeben zu einer „Leistung aus einer Hand“ vermeidet nicht nur die bürokratische Notwendigkeit der Abrechnung eines umfangreichen Volumens von Einzelbelegen. Vielmehr wird ein Dienstleistungsspektrum vorgehalten, was nicht nur die operative flächendeckende Umsetzung der eigentlichen Lernförderung, sondern auch ein Fördercontrolling und eine sachkundige Stelle gegenüber der Administration, insbesondere dem Jobcenter darstellt.

Es gibt noch einen weiteren wesentlichen Aspekt für die Einrichtung einer zentralen Durchführung und Koordinierung. Wie zu erwarten war und sich nach aktueller Berichterstattung bewahrheitet, besteht die erste Herkulesaufgabe darin, einen geeigneten Zugang zur Gruppe der Leistungsberechtigten zu schaffen, da das Angebot bislang extrem wenig genutzt wird. Hier hat eine zentrale Koordinierungsstelle mit einerseits bestehenden Schnittstellen zu Schulamt, Jobcenter und Schulen und andererseits einem großen Erfahrungshintergrund bei der Teilnehmerakquise von benachteiligten Jugendlichen im Übergangssystem Schule - Beruf bessere und erfolgsträchtigere Möglichkeiten der flächendeckenden Teilnehmergebung.

Schließlich ist es eminent wichtig, dass die Bemühungen im Rahmen der Lernförderung nicht durch kommerzielles Interesse sondern durch einen Bildungsauftrag motiviert sind, weil dadurch u. a. Fehlförderung (Förderunterricht ohne Lernzuwachskontrolle) und ein „Herauspicken von Rosinen“ (Lernförderung findet nur da statt, wo sie sich finanziell „lohnt“) verhindert wird.

Lernförderung ist ein wichtiger Schritt, um schulische Defizite zu beheben. Letztlich zeigt sich in unserer praktischen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen jedoch regelmäßig (was sich auch in der einschlägigen



Fachliteratur widerspiegelt), dass schulische Probleme nicht isoliert betrachtet werden sollten. Lerndefizite werden vielfach durch Problemfelder im außerschulischen Bereich, z. B. in der Familie, durch Verschulung usw. begleitet, verschärft und zementiert.

Die **Koordinierungsstelle für Lernförderung im Ammerland (KoLA)** wird im Sommer 2011 konstituiert, um nach den Sommerferien (Mitte August bis Anfang September 2011) mit der operativen Arbeit zu beginnen. KoLA setzt sich zusammen aus dem/der Koordinator/in, einer Stelle für Sachbearbeitung, zwei sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften auf Honorarbasis für die eigentlichen Förderunterrichte.

Um die erfolgreiche Umsetzung eines integrierten pädagogischen Gesamtkonzepts zu installieren, besteht in einer Einbindung von auf diese Aufgabe spezialisierten Sozialpädagog/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen in die Koordinierungsstelle und den regelmäßigen Dialog mit den Förderlehrkräften eine äußerst zielführende Ergänzung. Dadurch öffnet sich der Weg, in enger Synchronisation zum Förderunterricht auch die sozialen Probleme der teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler zu erörtern und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen und Perspektiven zu suchen.

Der / die **Koordinator/in** steuert den Gesamtprozess einschließlich Einsatzzeiten und -orte der Lehrkräfte. Er / sie dient als Schnittstelle und erste Ansprechadresse zu den Schulen und den anderen beteiligten Stellen und Behörden, insbesondere auch für pädagogische Fachauskünfte und Bewertungen gegenüber den zuständigen Mitarbeiter/innen im Jobcenter und als Scharnier zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und dem Jugendamt. Er / sie ist schließlich auch verantwortlich für eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsführung der kvhs gGmbH und den genannten Stellen.

Die **Sachbearbeitung** erledigt neben einer bedarfsgerechten Unterstützung des / der Koordinators/in die Teilnehmerverwaltung, den Schrift- und Telefonverkehr, die Terminplanung und die Abrechnung.

Die **sozialpädagogischen Fachkräfte** begleiten die eigentlichen Förderunterrichte gezielt durch geeignete Ansprache der teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Sie diagnostizieren „hemmende Begleitfaktoren“ hinsichtlich des Erreichens der Lernziele und entwickeln und initiieren gemeinsam mit den Betroffenen Lösungsstrategien. Ziel des Einsatzes ist u. a., durch vorgelagerte Aktivitäten das Jugendamt an dieser Stelle zu entlasten. In der Aufbauphase werden die sozialpädagogischen Fachkräfte zudem eine wichtige Rolle bei der Teilnehmer/innenakquise spielen.

Die Fachkräfte sind **ausdrücklich nicht für allgemeine Schulsozialarbeit** o. ä. zuständig; sie ersetzen damit an keiner Stelle die bereits an verschiedenen Schulen vorhandenen Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen und konkurrieren auch nicht mit diesen, sondern ergänzen deren Arbeit durch gezielten im Feld der Flankierung der Lernförderung.

Die **Fachlehrkräfte** werden nach Bedarf auf Honorarbasis an den verschiedenen Schulen eingesetzt. Geplant ist zunächst der Einsatz von bewährten Dozent/innen der kvhs; dieser Pool wird sicherlich sukzessive erweitert werden müssen.

Die **räumliche Verortung** der Koordinierungsstelle erfolgt in drei Büroräumen im Gebäude der kvhs in Westerstede, wobei sich die beiden Fachkräfte einen Raum teilen, da sie ohnehin einen Großteil der Arbeitszeit an wechselnden Einsatzstellen (in Schulen, bei Eltern usw.) absolvieren werden. Einschließlich anteilig genutzter Gemeinflächen und Sanitärbereiche beläuft sich die verfügbare Fläche auf ca. 100m². In den Büroräumen werden vier EDV-gestützte Arbeitsplätze eingerichtet, die sozialpädagogischen Fachkräfte werden zusätzlich mit Laptops und Mobiltelefonen ausgestattet.



Zusammengefasst sichert die Stelle neben der Organisation einer zielgerichteten sozialpädagogisch flankierten Lernförderung zum einen die Koordination mit und zwischen den Schulen, beteiligten Institutionen (z. B. Jugendamt, Jobcenter, Schulsozialarbeiter), den Lehrkräften sowie den Schülern und Eltern. Zum anderen erteilt sie Auskünfte, berät und bewertet pädagogische Sachverhalte, auch als Dienstleistung gegenüber der zuständigen Sachbearbeitung des Jobcenters.

Ein großer Pluspunkt ist hierbei die Vermeidung unnötiger bürokratischer Prozesse bei bzw. zwischen den beteiligten Ämtern.

Schließlich sichert die Koordinierungsstelle eine fortlaufende Evaluation der Lernförderung und kann auf mögliche Bedarfe und Anforderungen seitens der Akteure professionell und flexibel reagieren.

3. Gewinnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wir gehen vorerst auf Grundlage einer in Absprache mit der kvhs durch das Schulamt initiierte Befragung aller Schulen im Ammerland hinsichtlich der Gesamtzahl von Schülern (unabhängig vom jeweiligen Leistungsanspruch, den die Schule ja nicht bewerten kann), für das Kriterium „Wesentliche Lernziele gefährdet“ zutrifft, von einer Zahl von 500 – 800 Schülern im Ammerland aus, die antragsberechtigt wären. Diese verteilen sich auf 46 allgemeinbildende Schulen und diverse Vollzeitschulformen an der BBS in allen sechs Gemeinden und an weitaus mehr Orten.

Nach der Verabschiedung des BuT im März zeigte sich allerdings schnell, dass allein die Tatsache eines entsprechenden (kostenfreien) Angebots nicht automatisch zu einer auch nur nennenswerten Nachfrage bei den Teilnahmeberechtigten führt. Eine wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle in der Aufbau-phase wird somit in der Organisation einer geeigneten und effizienten Anspracheform zur Teilnehmer/innengewinnung bestehen.

Dazu wird die Koordinierungsstelle mit hoher Priorität auf die Schulen zugehen und gezielt Informationen bzgl. aus dortiger Sicht Teilnahmeberechtigter einholen. Mit diesen bzw. deren Erziehungsberechtigten werden sich dann kurzfristig die sozialpädagogischen Fachkräfte in Verbindung setzen, um sich einerseits einen ersten „Lageeindruck“ zu verschaffen, andererseits aber auch schon mit der unmittelbaren Akquisearbeit zu beginnen.

Flankiert wird diese „Strategie der unmittelbaren und direkten Ansprache“ durch einen Informations- und Methodenkoffer aus folgenden Elementen:

- Erarbeitung von mehrsprachigen Informationsmaterialien und Organisationsmitteln (Infobriefe für Lehrer, Schulsozialarbeiter und Eltern, Erfassungs- und Abrechnungsformulare, etc.) in enger Abstimmung mit Jobcenter und Jugendamt.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für alle Schulen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler/innen)
- Vorstellung des Paketes in Gesamtkonferenzen und praktische Hilfestellung bei der organisatorischen Abwicklung in den Schulen (Schulsekretariate).
- Einrichtung eines Beratungsservice für Schulen, Lehrer und Eltern, da eine enge Verzahnung mit der Schule und dem Klassenlehrer besondere Bedeutung haben wird.
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Beteiligten bei der kvhs – Schulen können den Bedarf direkt melden.
- Vorhalten eines umfassenden Förderpakets für die Zielgruppe wie z. B. Lernstandsanalyse, Lernen lernen, Förderunterricht, Sprachförderung.
- Unterstützung der Lehrer bei der Elternarbeit (z. B. Elternabende zu ausgewählten Themen).



4. Organisation und Umsetzung der Lernförderangebote

Der Anspruch auf Lernförderung muss unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Schule beim Jobcenter des Landkreises Ammerland von den Eltern individuell beantragt werden. Nach erfolgreicher Bewilligung ist eine anschließende Koordination erforderlich: z. B. wie und wo kann Schüler A schnellstmöglich die Lernförderung in Anspruch nehmen? Wie kommt Schüler B nach der Lernförderung nach Hause? usw. Demgegenüber steht auf der anderen Seite die Herausforderung der Einsatzkoordination der Förderlehrkräfte.

Neben diesen eher organisatorischen Aspekten muss aber ein pädagogisches Controlling sichergestellt werden, das sich auf die eingesetzten Lehrkräfte erstreckt, insbesondere aber auch auf Teilnahmekontinuität, Teilnahmeerfolg, weitere Teilnahmenotwendigkeit usw. der Schüler.

Zur Vereinfachung der organisatorischen Abläufe und zur Vermeidung unnötiger Teilnahmehürden, sollen - wenn möglich - Räumlichkeiten der jeweiligen Schule für Angebote der Lernförderung genutzt werden. Die kvhs legt großen Wert darauf, dass die Lernförderung in Einklang und Abstimmung mit den beteiligten Schulen umgesetzt wird. Abstimmung ist hinsichtlich der organisatorischen Planung (Räumlichkeiten, Beförderung von Schülern nach Hause uvm.), aber auch hinsichtlich der pädagogischen Planung und Umsetzung der Lernförderung sinnvoll und notwendig. Ggf. bereits vorhandene Strukturen in den Schulen sollen adaptiert und ggf. erweitert werden. Die Kontakte zum Schulumt erleichtern an dieser Stelle das Abfragen von bereits vorhandenen Strukturen und Bedarfen direkt in den Schulen.

Um eine zeitnahe und gleichzeitig ergebnisorientierte Umsetzung der Lernförderung zu initiieren, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen (Klassenlehrern, Schulsozialarbeitern, Schulverwaltung) notwendig.

Für den Landkreis Ammerland ist der Beginn einer zentral organisierten Lernförderung nach den Sommerferien 2011 geplant. Nach Absprache mit den Schulen kann die Lernförderung direkt im Anschluss an den regulären Unterricht erfolgen. Hier gilt es u. a. zu klären, welche Schulen z. B. ein Mittagessen bereitstellen können oder ob und wie die verkehrliche Anbindung zu diesen Zeiten (Schulbus usw.) in diesen Zeiten gegeben ist.

Das Oberziel, eine Lernförderung nicht nur anzubieten, sondern diese so auszurichten, dass ihre Wirkung erfolgreich den Kreis der Adressaten erreicht, setzt die Bestimmung und Einhaltung von Qualitätsstandards als notwendige Bedingung voraus.

Insofern legt die kvhs hinsichtlich der Lehrkräfte für die Lernförderung großen Wert darauf, dass diese in der Vergangenheit möglichst bereits erfolgreich im Kontext der Zielgruppe (benachteiligte) Schülern gearbeitet haben. Dies wird durch den vorzugsweisen Einsatz von bereits langjährig für die kvhs oder Kooperationspartner tätige Lehrkräfte gewährleistet, die sich in Projekten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewährt haben.

Die Lernförderung sieht ein Konzept der Unterstützung vor, welches von der Anzahl der Schüler und Klassenstufen variieren kann. Eine optimale Lernförderung besteht aus einer Kleingruppe aus max. 5-7 Schülern, die nach einzelnen Schulfächern unterteilt ist. Für die Praxis kann dies bedeuten, dass Schüler, ggf. auch aus mehreren Jahrgangsstufen von einer Lehrkraft gefördert werden. Bei geringer Zahl von berechtigten bzw. teilnahmewilligen Schülern an einzelnen Schulen kann die Lernförderung ggf. auch an einer Schule vor Ort zentral durchgeführt werden.

Es ist beabsichtigt auch anderen Schülern, aus z. B. einkommensschwachen Familien ohne Leistungsanspruch, den Zugang zur Lernförderung als „Selbstzahler“ gegen ein Entgelt zu ermöglichen. Diese Öffnung



kann einer möglichen Stigmatisierung entgegenwirken, dass „da nur Hartz-IV-Kinder“ drin sind und eine breitere Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Schulen / Lehrern bewirken.

Schließlich sollen in dem ganzheitlichen Konzept der Lernförderung sowohl Unterrichtseinheiten „Lernen lernen“ als auch eine Sprachförderung eingebettet sein. Letztere kann u. U. nicht nur für Schüler mit Migrationshintergrund wichtig sein.

5. Kooperation mit den Schulen und den anderen beteiligten Einrichtungen

Eine entscheidende Grundlage für die Zielerreichung besteht in der Öffnung eines geeigneten Dialogs und der Schaffung tragfähiger **Kooperationen mit den Schulen**. Uns ist durchaus bewusst, dass es zum jetzigen Zeitpunkt bereits unterschiedlich ausgeprägte Strukturen an den verschiedenen Schulen zur Unterstützung „bedürftiger“ Schülerinnen und Schüler gibt. *KoLA* soll keinesfalls in Konkurrenz zu diesen treten oder den Eindruck erwecken, sie gefährden, ersetzen oder zerschlagen zu wollen. Vielmehr geht es um eine geeignete Ergänzung bzw. Adaption des Bewährten.

Insofern ist die Koordinierungsstelle angehalten mit der notwendigen Sensibilität in die Gespräche mit den Schulen hineinzugehen.

In der **Zusammenarbeit mit Jobcenter, Jugendamt und Schulamt** des Landkreises Ammerland wird neben dem obligatorischen Berichtswesen ein wichtiger Aspekt der regelmäßige Austausch mit dem Ziel einer synchronisierten Gesamthandlungsweise, d.h. synergetischer Zusammenarbeit statt ggf. „zufälliger“ Doppelarbeit oder schlimmstenfalls gegenläufiger Aktivitäten in Teilbereichen sein. Falls gewünscht, kann die Koordinierungsstelle zu diesem Zweck punktuell oder regelmäßig zu Besprechungsrunden in den Ämtern eingeladen werden. Umgekehrt wird sie bei Eintreffen von entsprechenden Indizien unmittelbaren Kontakt zum jeweiligen Amt aufnehmen.

6. Kosten

Für die Einrichtung und Umsetzung von *KoLA* entstehen zunächst Fixkosten für die notwendige Infrastruktur gemäß anliegendem Finanzierungsplan. Zusätzlich fallen in der Summe variable Kosten für die letztendlich effektiv durchgeführten Förderunterrichte i. H. v. 32,- € pro geleisteter Unterrichtseinheit an. Damit sind Honorar, Fahrkostenerstattung und ggf. notwendiger Kopieraufwand o. ä. abgedeckt.